

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Pfarre Pöchl, welche Lehen der Herrschaft Steyr waren und der Bürger Hans Scherzl von Steyr ihm verkauft hatte ¹⁾.

Gleich zu Anfang seiner Regierung hielt Albrecht V. mit Herzog Heinrich von Baiern zu Welz eine Zusammenkunft. Albrecht's Schwester Margaretha war dem Herzoge von Baiern mit einer Ausstattung von 12.000 Dukaten zur Gemalin bestimmt worden. Da dieser für die Zahlung Bürgen verlangte, trugen sich die Bürger von Enz und Engelbert Gruber auf Kammer am Atersee dazu an. Albrecht wollte aber die Bürgen einlösen und sie ihres Eides ledig machen. Er bezahlte deshalb am 18. November 1412 dem Herzog Heinrich die rückständige Summe und es machte dieser die Bürgen mittelst einer zu Welz ausgestellten Urkunde ihres Eides und ihrer Gelübde los und ledig ²⁾. Albrecht V. vermehrte den Glanz seines Hauses durch die Erwerbung der Kronen von Mähren, Böhmen und Ungarn, sein Ansehen nach Innen durch eine umsichtige Regierung. Wie andere Städte hat auch Welz diesem Herzog durch Handelsprivilegien, Anlegung von Straßen und Herhaltung der öffentlichen Sicherheit die Hebung seines Wohlstandes zu verdanken. Albrecht V. verlieh am 25. Februar 1412 der Stadt Welz das Privilegium des zweiten Wochenmarktes am Dienstag, „dass si nun hiefür basser alle Wochen an dem Eritag ainen Wochenmarkt in derselben vnser Stadt haben sollen und mügen zu dem Wochenmarkt, den Sie am Samstag da haben, in solcher Masse, dass jedermann ob dem Lande, wenn das gefället, Fleisch, Brod und alle Speise und Gewerb an demselben Eritag dahin bringen oder führen mag in aller Masse, als an dem Samstag mit Alter herkommen ist. Es sollen vnd mügen auch all Fleischhacker und Bäckern, die ab dem Lande mit Fleisch und Brod in die Stadt fahren und an denselben Eritag und auch an dem Samstag über und über stehen und Fleisch ausschroten und Brod hingeben von Handen ohne Irrung“ ³⁾. Am 20. März 1417 verlegte der Herzog den Philippimarkt zu Welz auf Maria Geburt, dass sie den Jahrmarkt nun fürbaser jährlich auf dieselb Zeit auf den egenanten vnsern frauentag zu der Geburt, acht Tag vor und acht Tag hienach da haben sollen und mügen mit allen den Rechten, Freyheiten und Gnaden, als sie den auf den vorgenannten St. Philipps Tag haben gehabt und all ander unser Städt auf ihren Jahrmärkten haben“ ⁴⁾. Am 15. August 1421 bestätigte Albrecht das alte Privilegium des Holzhandels und am nächsten Tag darauf die gesammten Freiheiten der Stadt ⁵⁾. Von höchster Bedeutung war aber das Privilegium vom

¹⁾ Ebend., 711.

²⁾ Urk. im k. k. geh. Hausarchive. Priß, II., 93.

³⁾ Priß, II., 92, 712. Kurz, Handel, 443—44.

⁴⁾ Priß, II., 713. Kurz, Handel, 444—45.

⁵⁾ Pancharte. Normayr, 1837, 398.